



POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Gesamterneuerungswahlen

Am 27. September 2020 finden die kommunalen Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2021-2024 statt. Zu wählen sind:

- Gemeindepräsidium
- Schulratspräsidium
- 3 Mitglieder des Gemeinderates
- 5 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Wahlvorschläge können bis spätestens **3. Juli 2020, 17.00 Uhr**, der Gemeinderatskanzlei übergeben werden. Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sind. Sie dürfen höchstens gleich viele Kandidaten enthalten als Mandate zu vergeben sind. Der Wahlvorschlag darf ausschliesslich wählbare Kandidaten beinhalten, die ihrer Kandidatur zustimmen. Die Gemeinderatskanzlei gibt die Formulare „Wahlvorschlag“ und „Zustimmungserklärung“ zur Vorbereitung der Wahlen ab. Die Formulare sind auch auf der Homepage der Gemeinde verfügbar.

Bei Bedarf findet am 29. November 2020 ein zweiter Wahlgang statt. Wahlvorschläge dafür sind bis spätestens 5. Oktober 2020, 17.00 Uhr, der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Beim zweiten Wahlgang sind auch stille Wahlen möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

GEMEINDERATSKANZLEI SENNWALD